



**KALCH
REUTH**

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Der Gemeinderat der Gemeinde Kalchreuth hat in seiner Sitzung am 20.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit von

08.05.2023 bis 15.05.2023

im Rathaus der Gemeinde Kalchreuth,
Rathausstraße 1, 90562 Kalchreuth, Erdgeschoss, Zimmer 1

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum 23.05.2023, nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zum Protokoll im Rathaus der Gemeinde Kalchreuth, Rathausstraße 1, 90562 Kalchreuth, Erdgeschoss, Zimmer 1 Einspruch erhoben werden.

Einspruch kann mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach den entsprechenden Nummern der Schöffenbekanntmachung vom 27. Oktober 2022 (BayMBI.2022 Nr. 672) entweder nicht aufgenommen werden durften (Nummer 3) oder nicht aufgenommen werden sollten (Nummern 4 sowie 5.1 bis 5.6).

Kalchreuth, 21.04.2023

Otto Klaußner
2. Bürgermeister